

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **51 (1946-1947)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

licher kameradschaftlicher Konversation zu erlernen. Sie erfüllen eine unterrichtliche und eine vaterländische Mission. Das Eidgenössische Departement des Innern hat diese Kurse auf Grund des Bundesbeschlusses vom 5. April 1939 betreffend Kulturwahrung und Kulturwerbung anerkannt, so daß den schweizerischen Teilnehmern 40 % des Schulgeldes rückvergütet werden und auf den SBB eine Ermäßigung von 50 % gewährt wird. Gleichzeitig veranstaltet das Institut auch Ferien-Sprachkurse für Französisch, Englisch und Italienisch, die für Schüler aus der deutschen Schweiz bestimmt sind. — Nähere Auskunft erteilt die Direktion des « Instituts auf dem Rosenberg », St. Gallen, dem die Durchführung der Kurse übertragen wurde.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Wenn unsere Jugend wandert... sei es in Schulen, Jugendorganisationen, Jugendgruppen oder einzeln, so kann es Eltern und Erziehern nicht gleichgültig sein, wo das Nachtquartier aufgeschlagen wird. Dem großen Bedürfnis der Orientierung über diese Möglichkeiten kommt das soeben wiederum neu erschienene Jugendherbergenverzeichnis 1947 in ausgezeichnete Weise entgegen. Es enthält die genauen Angaben über die heute bestehenden 164 Jugendherbergen in der ganzen Schweiz. Daneben finden sich auch erstmals seit dem Kriege wieder Angaben über die JH im Ausland. Eine beigelegte mehrfarbige Wanderkarte mit den eingezeichneten JH erleichtert das Realisieren der Ferienpläne. Das Verzeichnis, herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich 8, ist zum Preise von Fr. 1.40 in allen Buchhandlungen, Papeterien, Wanderberatungsstellen, JH-Kreisgeschäftsstellen usw. erhältlich.

Kolleginnen, bestellt den Kongreßbericht des dritten schweizerischen Frauenkongresses, Zürich 1946. Die verschiedenen Studiengruppen und Organisationskomitees haben unabhängig voneinander das Wesentliche aus der in ihrem Gebiet geleisteten Arbeit zusammengefaßt. Derart entstand eine in aufgelockerter Form anschaulich dargestellte Übersicht über den Inhalt der rund 150 Referate und über die kulturellen und unterhaltlichen Dabietungen, aus denen während fünf anregenden Kongreßtagen Tausende von Frauen aus den verschiedensten sozialen, beruflichen und weltanschaulichen Schichten des ganzen Landes wertvolle Hinweise für ihre Arbeit in Heim und Beruf schöpften. Zweifellos wird dieser Kongreßbericht — er ist hübsch kartoniert und enthält ein farbiges Titelblatt sowie weitere zeichnerische Illustrationen — nicht nur den Kongreßbesucherinnen als dokumentarisches Andenken willkommen sein, sondern auch jenen einen Überblick über Arbeit und Aufgaben der Schweizerin vermitteln, die am Kongreß nicht teilnehmen konnten.

Zu beziehen beim Herausgeber: Dritter schweizerischer Frauenkongreß, Frankengasse 3, Zürich. Vorzugspreis bis 31. Juli 1947 Fr. 5.50, inkl. Wust und Porto usw. Regulärer Preis ab 1. August 1947 Fr. 6.50 inkl. Wust und Porto usw. Der Preis wurde äußerst niedrig angesetzt. Einzahlung auf Postcheck VIII 28 747 gilt zugleich als Bestellung, — das spart Zeit und Arbeit! Zusendung sofort nach Eintreffen des Betrages.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins. Folgende Ferienwohnungen sind zu empfehlen: Am Wege zwischen Wald und Trogen (Appenzell). Man wende sich an Herrn Polizeimann Zimmermann, Au (Rheintal). — Wohnung bei Fräulein Matti, Heiligenschwendi ob Thun. — Wohnung bei Frau J. Hartmann, Brail (Engadin). — Wohnung bei Frau C. Ratter-Ryttmeyer, Villa Tamaro, Monti-Locarno. — Klosters, Mürren und Engadin haben sonst keine Wohnung mehr frei. — Herr Kollege Clavuot in Klosters kann keine Auskunft mehr erteilen. An seiner Stelle übernimmt die Auskunftsgabe Herr Lehrer Christian Mathis. — Ferienhaus von Herrn Ingenieur Simmen-Abegg in Nufenen wird nicht mehr vermietet.

Das neue Ferienhaus- und Wohnungsverzeichnis findet sehr lebhaften Absatz. Wer sich auf nächstes Jahr eine Mietgelegenheit sichern will, verlange das Büchlein, um sich schon im Laufe dieses Jahres eine Möglichkeit zu sichern (Fr. 2.20). Man wende sich an die Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Die Zentralstelle für das Schweizerische Ursprungszeichen. Es hängt, wie der soeben erschienene Jahresbericht der Zentralstelle für das Schweizerische Ursprungszeichen für 1946 hervorhebt, mit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande zusammen, daß im Kreise der Mitglieder und Benützer der Marke ein deutlich vermehrtes

Interesse an der Armbrust festgestellt werden konnte, und zwar nicht nur für den Absatz im Inland, sondern auch für den Export. Daraus ist ersichtlich, daß die Verbraucher in der Schweiz wie im Ausland den als solchen gekennzeichneten Schweizer Waren große Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenbringen.

Jugenderziehung. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gelangt mit einem Aufruf an das Schweizervolk, worin sie auf die Dringlichkeit der Aufgreifung und praktischen Lösung von Fragen der Jugenderziehung hinweist. Sie macht auf die Lebensschwierigkeiten der heranwachsenden Generation aufmerksam und beschäftigt sich besonders mit der Frage, was angesichts dieser erhöhten Schwierigkeiten die Aufgabe der Schule ist. Von der Oeffentlichkeit fordert sie ein vermehrtes und vertieftes Verständnis für die Arbeit der Schule und verlangt, daß der Schule die nötige Freiheit eingeräumt werde, damit sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend den Kindern in jeder Beziehung richtig voranhelfen kann. Der Aufruf ist beim Sekretariat der Gesellschaft (Brandschenkestr. 36, Zürich) erhältlich.



**Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma**

**DR. WILD'S
Contra-Schmerz
DR. WILD & CO. BASEL**

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80

Kaufmännische Berufsschule Luzern

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Luzern

Auf 1. September laufenden Jahres wird folgende neu geschaffene Hauptlehrstelle ausgeschrieben:

Hauptlehrerin an die Verkäuferinnenabteilung

Erforderlich sind Lehrpatent und Lehrerfahrung, wenn möglich Ladenpraktikum. Aufnahmefähigkeit in die städtische Pensionskasse. Die Einzelheiten der Lehrverpflichtung sind vorgängig der Anmeldung beim Rektorat der Kaufmännischen Berufsschule Luzern, Frankenstraße 4, zu erfragen. Anmeldungen sind schriftlich, unter Beilage von Fähigkeitsausweisen, Zeugnissen und des laufenden Stundenplanes sowie eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand bis 20. Juli dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn W. Giger, Prokurist, Bellerivestraße 7, Luzern, einzureichen.

Luzern, den 1. Juli 1947

D i e U n t e r r i c h t s k o m m i s s i o n